

**2780/AB**  
**vom 09.09.2020 zu 2814/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium bmdw.gv.at**  
 Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

**Dr. Margarete Schramböck**  
 Bundesministerin für Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

büro.schramboeck@bmdw.gv.at  
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.442.018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2814/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2814/J betreffend "besorgniserregender Umgang der ÖVP-Grünen Regierung mit Journalisten", welche die Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 9. Juli 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:**

1. *Welche Daten über Journalisten sind in ihrem Ministerium in "Verarbeitung" iSd DSG 2018?*
2. *Woher stammen die in Frage 1 bezeichneten Daten?*
3. *Auf welcher Rechtsgrundlage werden die in Frage 1 bezeichneten Daten "verarbeitet"? (iSd DSG 2018)*

Im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden im Regelfall folgende personenbezogenen Daten von Journalistinnen und Journalisten verarbeitet: Vorname, Familienname, E-Mail-Adresse, Medium.

Die Daten stammen aus Aufzeichnungen aus dem öffentlichen Medienhandbuch sowie den Anmeldungen zu Verteilerlisten und zur Medienakkreditierung bei Veranstaltungen.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung gemäß Art. 6 DSGVO sind je nach Inhalt das Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, idgF, Teil 2 der Anlage zu § 2 (Informations - und Koordinationstätigkeit der Bundesregierung) oder das Vorliegen einer Einwilligung der betroffenen Journalistinnen und Journalisten gemäß Art. 7 DSGVO.

**Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:**

4. *Werden in Ihrem Ministerium Dossiers, Unterlagen, Akten, sonstige Informations-sammlungen oder Ähnliches zu einzelnen Journalisten geführt und/oder wurden solche in der Vergangenheit geführt?*
  - a. *Wenn ja, wann und welche Journalisten sind/waren davon betroffen?*
  - b. *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
  - c. *Wenn nein, haben Sie vor, dies in Zukunft zu tun?*

Nein.

**Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:**

5. *Gibt es in Ihrem Ministerium Leitfäden, Richtlinien, Erlässe mit verbindlichem oder unverbindlichem Charakter, die den Umgang mit Medien und deren Vertretern regeln?*
  - a. *Wenn ja, welche und mit welchem genauen Wortlaut?*
  - b. *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
  - c. *Wenn nein, werden Sie solche erarbeiten?*

In einem einschlägigen Rundschreiben aus dem Oktober 2019 betreffend "Richtlinie Öffentlichkeitsarbeit" ist vorgeschrieben, dass bei Medienanfragen zu Sachthemen die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und die fachlich Verantwortlichen in meinem Kabinett im Vorfeld umgehend einzubinden sind, um eine koordinierte Medienarbeit sicherzustellen. Gespräche oder sonstige Kommunikation mit Medienvertreterinnen oder -vertretern ohne Absprache dürfen nicht eingegangen werden. Bei direktem Kontakt wird ersucht, Telefonnummer, Thema und Fragen aufzunehmen sowie auf einen ehestmöglichen Rückruf bzw. die schriftliche Beantwortung der Anfrage zu verweisen. Bei schriftlicher Kontaktaufnahme ist die Korrespondenz ehestmöglich an die oben genannten Stellen weiterzuleiten.

Diese Richtlinie besteht schon seit vielen Jahren und wird in regelmäßigen Abständen auf Aktualität geprüft und bei Bedarf adaptiert.

**Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:**

6. *Gab oder gibt es in Ihrem Ministerium Schulungen, Vorträge oder Ähnliches betreffend dem Umgang mit Medien und deren Vertretern?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn ja, was war der genaue Inhalt?*

- c. Wenn ja, welche Kosten sind für die einzelnen Schulungen angefallen?
- d. Wenn ja, wer hat die Schulung durchgeführt und wie wurde dafür die Auswahl getroffen? (Bitte um genaue Erläuterung des Vergabeprozesses)
- e. Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
- f. Wenn nein, werden Sie solche in Zukunft durchführen?

Seit Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode wurden in meinem Ressort professionelle Medien- und Interviewtraining durch die Intimedia Medientraining GmbH durchgeführt, wofür insgesamt Kosten in Höhe von € 6.374,40 inkl. Ust. angefallen sind. Die Beauftragung erfolgte unter Einhaltung der geltenden vergaberechtlichen Vorschriften.

#### **Antwort zu den Punkten 7 bis 9 der Anfrage:**

- 7. Gab oder gibt es eine gemeinsame Strategie der Ministerien zum Umgang mit Medien und deren Vertretern?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn ja, was ist ihr genauer Inhalt?
  - c. Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
  - d. Wenn nein, werden Sie solche in Zukunft erarbeiten und einführen?
- 8. Werden bei der Weitergabe von Informationen bestimmte Medien bevorzugt und inwiefern werden Medienvertreter zur Teilnahme von Hintergrundgesprächen, etc. ausgewählt?
- 9. Wurden jemals Informationen welche für Medien und die Öffentlichkeit von Interesse sind, nur an ein Medium oder einige wenige ausgewählte Medien weitergegeben, ohne dass von diesen Medien zu diesem Thema vorher angefragt wurde?
  - a. Wenn ja, bitte um genaue Erläuterung.
  - b. Wenn ja, hat dies jemals zu Interventionen vonseiten anderer Medienvertreter geführt und wie haben Sie auf diese Interventionen reagiert?

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2812/J durch den Herrn Bundeskanzler zu verweisen.

Wien, am 9. September 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt



